

Datum 05.08.2021	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: PASSA/BV/060/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PASSADE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	26.08.2021	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines
Ortsentwicklungskonzeptes**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Passade hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 ein Innenbereichsgutachten beschlossen. Um nun entscheiden zu können, in welchem Bereich des Ortes welche bauliche Entwicklung erfolgen soll, ist zunächst die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes angedacht.

Bei der Erstellung von sog. Ortsentwicklungskonzepten geht es im Gegensatz zum Innenbereichsgutachten um eine thematisch deutlich breitere Untersuchung eines Ortes. Im Rahmen der Untersuchung eines Ortes hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen und dabei unter weitestgehender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (unabhängig von der Frage ob sie Eigentümer von Flächen sind) geht es um Themen wie z.B.

- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen
- Multifunktionsgebäude
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Umnutzung öffentlicher Bausubstanz
- Einrichtungen der Grundversorgung
- demographischer Wandel
- gesellschaftliche Themen
- usw. usw.

Folgen des demographischen Wandels können dabei eine ebenso große Rolle spielen, wie gesellschaftliche Strukturen. Die Themenvielfalt ist dabei sehr offen gestaltet. Einen durchaus guten Überblick gibt der der Vorlage beigefügte Artikel über die Erstellung eines Konzeptes in der Gemeinde Schlesien. Auch über die Gemeinde Martensrade ist bereits in den Kieler Nachrichten berichtet worden.

Ziel eines derartigen Konzeptes ist es dabei auch, in einem breiten Konsens möglichst mit der Bevölkerung konkrete Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde zu verorten.

Derartige Konzepte werden aus sog. GAK-Mitteln mit 75 % der Bruttokosten durch das Land gefördert. Interessant ist daneben der Umstand, dass gewisse konkrete Projekte, die sich aus dem Konzept ergeben können und umgesetzt werden sollen, nur gefördert werden, wenn zuvor ein Ortsentwicklungskonzept erstellt wurde.

Die Kosten werden seitens der Verwaltung auf Basis von konkreten Angaben aus dem Amt Selent/Schlesen mit ca. 25.000,-- € - 30.000,-- € brutto geschätzt. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 75% betrüge der Eigenanteil der Gemeinde daher ca. 6.250,-- € - 7.500,-- €.

Ein derartiges Konzept böte bei größtmöglicher Beteiligung der Bevölkerung nicht nur die Chance für die Basis einer künftigen geordneten Entwicklung der Gemeinde, sondern auch die Chance auf Fördermittel bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Die Verwaltung wird gebeten, mind. 3 Angebote einzuholen und auf der Basis einen Förderantrag beim Land zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

Zeitungsartikel vom 25.08.2020 / Gemeinde Schlesen

Im Auftrage:

Griesbach
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor